

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1855**

47 (13.6.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 47.**

**Mittwoch, den 13. Juni**

**1855.**

Nr. 13,104. Die Wiederverleihung der chirurgischen Licenz an practischen Arzt August Dreher in Zell a. S. betr.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 22. v. M., Nr. 6539, wurde dem practischen Arzte August Dreher zu Zell a. S. die Licenz zur Ausübung der Chirurgie wieder ertheilt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 1. Juni 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vdt. Erard.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**  
**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten saphnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 14,046. Christian Ernst Franz Ludwig Bauer von Mühlburg, Hautboist beim Großh. 2. Infanterie-Regiment in Rastatt. Signalement: Größe 5' 6" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] Nr. 12,665. Füsilier Martin Reiser von Zusenhofen.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Stadlamt Carlsruhe:

[1] Nr. 15,446. Jakob Friedrich Kent von Carlsruhe.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[1] Nr. 5393. Soldat Christian Zimmer von Scherzheim.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

[1] Nr. 11,688. Pionier Engelbert Schmidt von Gündelwangen.

Da sich die unten genannten Conseriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 13,630. Rekrut Christoph Wiesner von Grünwinkel.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 21,582. Rekrut Johann Musler von Weitenung.

[1] Nr. 15,723. Die Vertilgung unbrauchbarer Gerichtsacten betr. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die dahier aufbewahrten bis zum Jahre 1824 erwachsenen Acten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich nach §. 5, Ziffer 3, der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 (Reg.-Bl. S. 122) zur Vertilgung eignen, ausgeschieden sind und daß es den Bethelligten freisteht, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahrern zu solchen Acten gegebenen Beweiskunden nachzusuchen.

Carlsruhe, den 6. Juni 1855.

Großh. Stadlamt.

Sachs.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[3] (Ersvorladung.) Anton Braun, le-

dig von Beiertheim, welcher vor 2 Jahren sich von Hause entfernte und vermuthlich nach Amerika wanderte, hat seither seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt. Derselbe ist nun zur theilweisen Erbschaft seiner am 24. Februar l. J. verlebten Mutter Alois Braun's II. Ehefrau Magdalena, geb. Mauterer von Beiertheim berufen und wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verstorbenen Mutter geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 29. Mai 1855.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[3] Nr. 3685. (Erbvorladung.) Der vor einigen Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangene ledige Johann Schneider von hier ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Kaver Schneider von da berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seines gedachten Bruders geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn er, Johann Schneider, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[1] Nr. 4813. (Erbvorladung.) Rosina und Christina Schneider von Nonnenwies, Oberamts Neuenbürg im Königreich Württemberg, die seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer in Obergrombach verstorbenen Schwester Maria Anna Schneider, Johannes Schott's Wittve berufen und werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten selbst oder durch einen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 29. Mai 1855.

Großh. Amtarevisorat.

Fauch.

[1] Nr. 12,696. (Bekanntmachung.) Die Georg Kohler's Wittve von Busenbach hat bei dem Verzicht der Erben um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 4. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Roth.

[2] Nr. 13,734. (Aufforderung.) Der Großh. Fiscus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandten verstorbenen Maria Hall, geb. Hasenfrag von Niedböhlingen nachgesucht. Die hier unbekanntem etwaigen Näherberechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche entsprochen würde.

Donaueschingen, den 19. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Behagel.

[1] Nr. 20,927. Für die mittelst diesseitiger Verfügung vom 14. August 1829 für verschollen erklärten Rufina und Isidor Sailer von Oberweier wurde Joseph Böß von dort am 21. d. M. als Abwesenheitspfleger verpflichtet, da die gesetzlichen Erben die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten nicht im Stande waren. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl, den 30. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 12,697. Die Johann März Eheleute von Busenbach, auf Donnerstag, den 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 11,958. Jakob Leig von Bretten, welcher sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben, hat durch seinen Bevollmächtigten um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Dienstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] Nr. 15,683. Carl Jörger von hier, welcher im Jahr 1851 nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um Erlaubnis zur Auswanderung und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Dessen etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben von heute an innerhalb 14 Tagen auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 8725. Der Schneidermeister Franz Philipp Brehm mit seiner Familie von Richen, auf Mittwoch, den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.